

Die Staatssekretärin

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

An die
Geschäftsführungen der
Berliner Krankenhäuser in
öffentlicher, freigemeinnütziger und
privater Trägerschaft
lt. Verteiler

nachrichtlich:
Berliner Krankenhausgesellschaft
Ärztelkammer Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

IE 12

Bearbeiter/in:

Dr. Susanne Deininger

Zimmer:

1.011

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 1323

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928) 2033

Datum:

22.07.2013

Identitätsfeststellung von Patientinnen und Patienten durch die Polizei

Anlage: Stellungnahme der Ärztekammer Berlin zu „Unklare Patientenidentität und ärztliche Schweigepflicht“ (Berliner Ärzte, Januar 2013, S. 35 – 36)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meiner Eigenschaft als Leiterin des Runden Tisches zur gesundheitlichen Versorgung von Migrantinnen und Migranten in besonderen Notlagen (Runder Tisch Flüchtlingsmedizin) erfuh ich davon, dass einige Krankenhäuser die Polizei hinzuziehen, um die Identität von Patientinnen und Patienten, festzustellen. Diese Praxis erfüllt mich mit Sorge. Einerseits halte ich zwar das Anliegen der Krankenhäuser, die Kosten einer unabweisbar notwendigen Behandlung erstattet zu bekommen, für sehr berechtigt, andererseits kann die Anwesenheit von Polizei im Krankenhaus aus meiner Sicht das für den Behandlungserfolg so wichtige vertrauensvolle Arzt-Patienten-Verhältnis nachhaltig beeinträchtigen. Besonders schwerwiegende Folgen kann die Hinzuziehung von Polizei zur Identitätsfeststellung für Patientinnen und Patienten aus dem Nicht-EU-Ausland haben, die sich illegal in Deutschland aufhalten.

Die Berliner Ärztekammer hat sich dankenswerterweise dieser schwierigen Thematik angenommen und dazu eine Stellungnahme im Kammerblatt „Berliner Ärzte“ veröffentlicht (s. Anlage). Mein Haus hat diese Stellungnahme gemeinsam mit dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit geprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass in dem Artikel alle berufs- und strafrechtlichen Aspekte zutreffend angesprochen werden. Ich weise insbesondere auf die Feststellung hin, dass eine „Befugnis von Ärzten und Krankenhauspersonal zur Einschaltung der Polizei mit dem Ziel, dass das Krankenhaus über

Dienstgebäude:
Oranienstraße 106
10969 Berlin

Postanschrift:
Oranienstraße 106
10969 Berlin

Fahrverbindungen:
- U6 Kochstr., Bus M29
- U8 Moritzplatz, Bus M29
- U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg)
- S1, S2, S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29
- Bus M29, 248

Zahlungen bitte
bargeldlos nur an die
Landeshauptkasse,
Klosterstr. 59
10179 Berlin

Kontonummer
58-1 00
0 990 007 600
10 001 520

Geldinstitut
Postbank Berlin
Landesbank Berlin
LZB Berlin

Bankleitzahl
100 100 10
100 500 00
100 000 00



das Mittel der Identitätsfeststellung bei dem betroffenen Patienten in die Lage gelangt, die Behandlungskosten –erforderlichenfalls über die Sozialämter – einzutreiben (...) nicht ohne Weiteres angenommen werden“ kann.

Ich bitte Sie, künftig in jedem Fall eine sorgfältige Güterabwägung unter Berücksichtigung der von der Ärztekammer Berlin vorgetragenen Argumente vorzunehmen und Ihr Personal von dem Sachverhalt zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Emine Demirbüken-Wegner